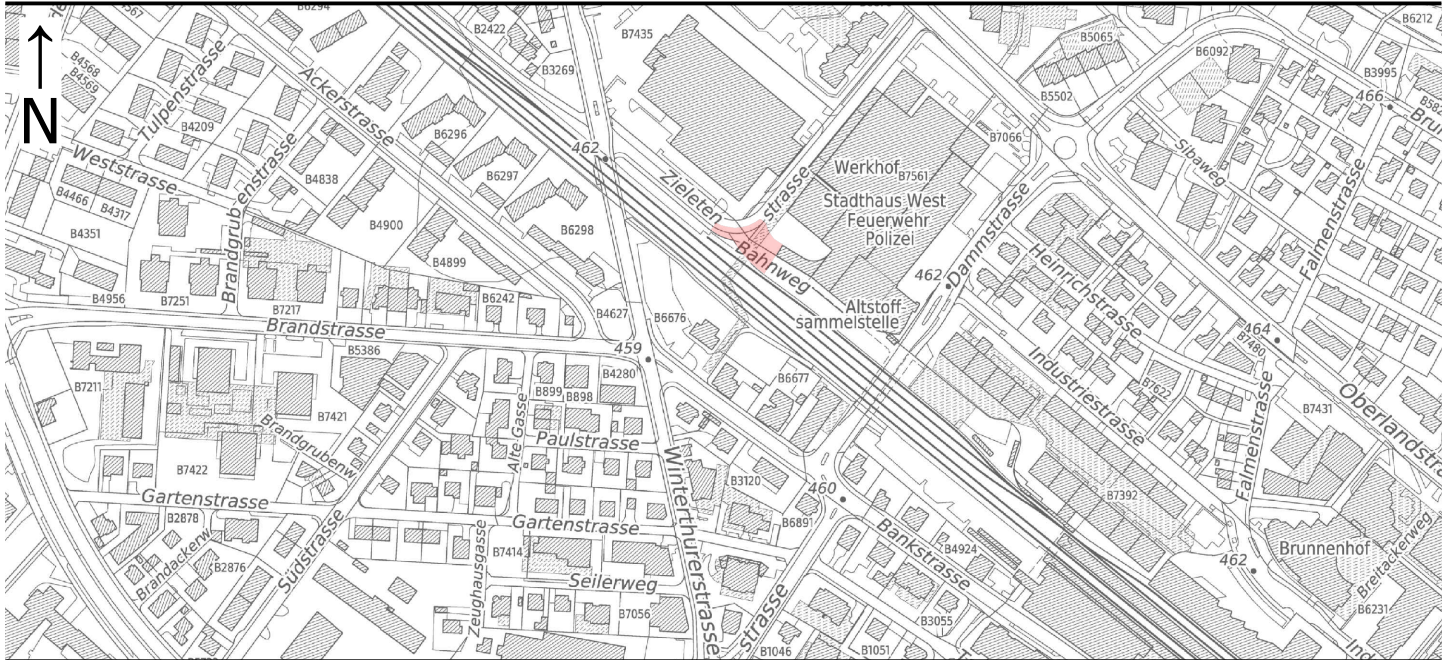




Bauprojekt

Strassenbau

Zieletenstrasse, Uster

SBB-Areal / Zufahrt Stadthaus West / Zieletenstrasse

Technischer Bericht

Version	Datum	Bearb.	Gepr.	Bemerkungen / Änderungen
A				
B				
C				
D				

Projektiert durch

INSTRAG Bauingenieure AG
Gschwaderstrasse 37, 8610 Uster
Telefon 044 244 80 78

INSTRAG
BAUINGENIEURE AG

Bearb. / Gepr. com / com	Datum Version 0 13.09.2024	Format A4	Uster Bau-Nr. 302 - 60128	Projektnr. Ing. - SIA Phase - Plannr. 24.14 - 32 -002
Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt Jasmin Villiger			Dateipfad P:\24.14 Zieletenstrasse, Uster\03 Planung & Realisierung\43 Bauprojekt\1 Pläne\1 DWG\24.14-001-üp.dwg	

Impressum

Auftragsnummer	24.04		
Auftraggeber	Stadt Uster, Abteilung Bau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster		
Datum	12. September 2024		
Version	1.0		
Vorversionen	-		
Autor	Melina Costa	costa@instrag.ch	044 244 80 78
Freigabe	Melina Costa	costa@instrag.ch	044 244 80 78
Verteiler	Stadt Uster, Abteilung Bau		
Datei	Technischer Bericht		
Status	Definitiv		
Klassifizierung	Für externen Gebrauch		
Seitenanzahl	25		
Copyright	© INSTRAG Bauingenieure AG		



uster
Wohnstadt am Wasser

INSTRAG
BAUINGENIEURE AG

Zieletenstrasse

Abschnitt SBB-Areal / Zufahrt Stadthaus West / Zieletenstrasse

Version 1.0 | 12. September 2024

Technischer Bericht

Umgestaltung Einlenker



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Vorhaben Dritter	6
2	Vorgaben	6
2.1	Dimensionierungsgrundlagen	6
2.2	Projektorganisation	6
3	Zustandserfassung	7
3.1	Strassen	7
3.2	Verkehrsbaulinien	7
3.3	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	7
3.4	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	8
3.5	Velonetz	8
3.6	Wanderweg	9
3.7	Langsamverkehr (LV)	10
3.8	Strassenentwässerung	10
3.9	Kanalisation	10
3.10	Werkleitungen	11
3.11	Öffentliche Beleuchtung (öB)	11
3.12	Ausnahmetransport	11
3.13	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS	11
3.14	Geotechnische Untersuchungen	12
3.15	Materialtechnische Zustandserfassung	12
3.16	Unfallstatistik	12
4	Umwelt	13
4.1	Luft	13
4.2	Lärm	13
4.3	Erschütterungen	13
4.4	Nichtionisierende Strahlung (NIS)	13
4.5	Grundwasser	13
4.6	Oberflächengewässer	14
4.7	Abwasser, wassergefährdende Stoffe	14
4.8	Boden	15
4.9	Belastete Standorte	16

4.10	Abfall, Entsorgung	16
4.11	Wald	17
4.12	Flora, Fauna, Lebensräume	17
4.13	Umweltgefährdende Organismen	17
4.14	Hitzebelastung im Strassenraum	18
4.15	Landschaft und Ortsbild	18
4.16	Kulturdenkmäler, archäologische Stätten	18
5	Projekt	19
5.1	Projektbeschreibung	19
5.2	Projektierungselemente	19
5.3	Massnahmen Hitzeminderung im Strassenraum	20
5.4	Kanalisation	20
5.5	Werkleitungen	21
5.6	Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA)	21
5.7	Planaufgabe §16 StrG.	21
6	Bauausführung	21
6.1	Terminplan	21
6.2	Projekt- und Bauinformationen	22
7	Erwerb von Grund und Rechten	22
7.1	Erforderlicher Landerwerb	22
7.2	Erforderliche Dienstbarkeiten	22
8	Kosten	23
8.1	Grundlage Kostenermittlung	23
8.2	Kostenrisiken	23
9	Verschiedenes	23
10	Fotodokumentation	24
11	Inhalt Projektmappe	25

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die Zieletenstrasse (Koten Zufahrt Werkhof, Zufahrt SBB-Areal) ist als Veloschwachstelle gekennzeichnet. Zudem ist der Knoten verkehrstechnisch unübersichtlich und nicht klar lesbar für sämtliche Verkehrsteilnehmende. Die Stadt Uster hat mit der Stadtpolizei sowie Kantonspolizei bereits einige Varianten geprüft und besprochen. In Absprache mit diesen beiden Stellen, sowie der Velofachstelle der Stadt Uster wird der Einlenker umgestaltet.

Im gesamten Projektperimeter ist im Bestand eine Geschwindigkeit von 50 km/h signalisiert.

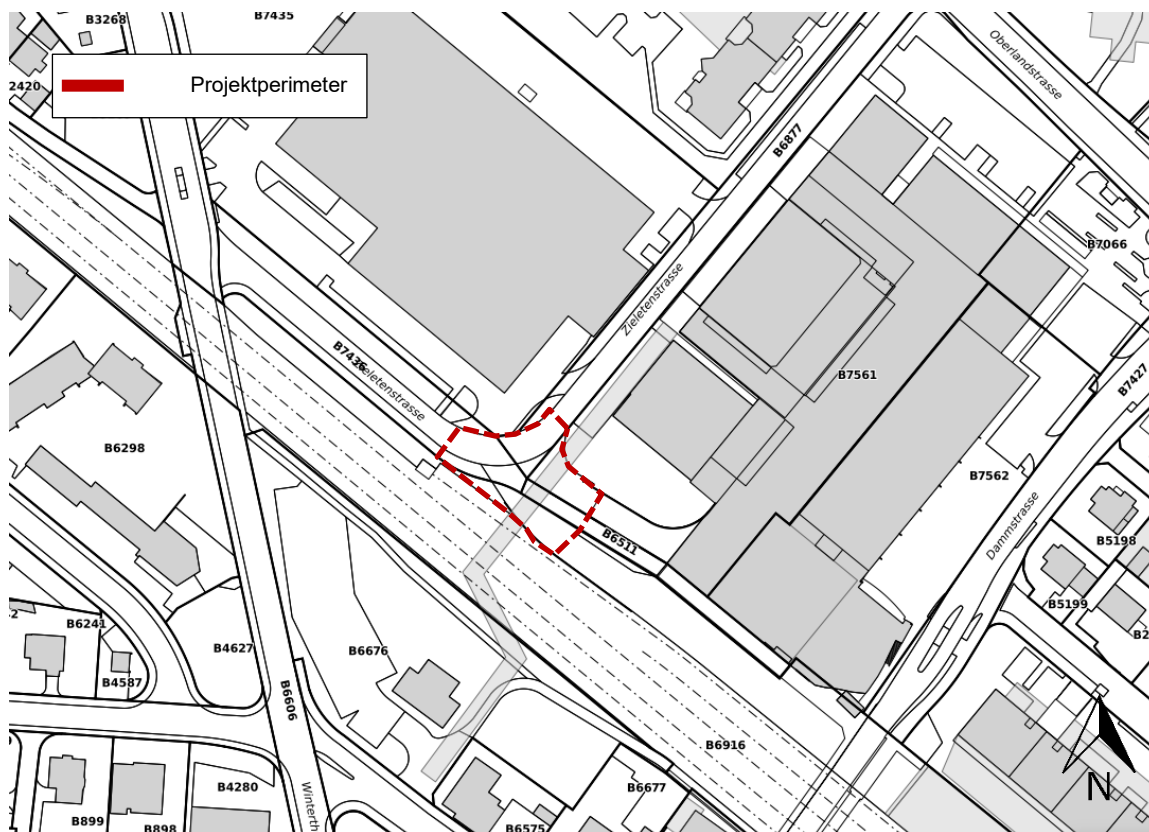


Abbildung 1: Übersichtskarte (Quelle: GIS Kanton Zürich)

Mit dem Projektauftrag der Stadt Uster, Abteilung Bau, der Einlenker umgestaltet. Die Zufahrt zum SBB-Areal sowie Stadthaus West soll übersichtlicher werden. Es wird ein Kein Vortritt markiert sowie die Signalisation angepasst und ergänzt. Zusätzlich wird der Gehweg in die Zufahrt-SBB weitergeführt, damit die Fussgängersicherheit erhöht wird. Die Ein- und Ausfahrt aus dem Bahnweg wird für die Velofahrenden breiter gestaltet, um dem Velo mehr Platz zu geben.

1.2 Vorhaben Dritter

Drittprojekte sind nicht Bestandteil dieses Projektes und sind auch nicht in den Projektkosten mit eingerechnet. Die Realisierung findet jedoch in Koordination mit dem vorliegenden Projekt statt:

- Stadt Uster
 - Anpassungen an der Kanalisation bei Bedarf.
- Div. Bauherrschaften (Kanton Zürich, SBB, Stadt Uster, Energie Uster AG)
 - Unterführung Winterthurerstrasse

2 Vorgaben

2.1 Dimensionierungsgrundlagen

- Aktuelle Schweizer Normen SN / VSS
- Aktuelle SIA-Normen
- Normalien der Stadt Uster; Stand Juni 2024
- Ausbaugeschwindigkeit 50 km/h
- Signalisation und Markierung in Absprache mit Stadtpolizei Uster / Kantonspolizei Zürich
- Stellungnahme SBB, Vorprüfung vom 23.08.2024

2.2 Projektorganisation

Stadt Uster, Abteilung Bau

Gesamtprojektleiterin	Jasmin Villiger	044 944 71 90
Verkehrsplanung	Christian Ochsner	
Verkehrsplanung	Manuela Raab	

Stadt Uster, Stadtpolizei

Verkehrsbereiche	Manuel Walther
------------------	----------------

Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei Spezialabteilung (VPSA)

Verkehrsordnungen (VAO)	Markus Zimmermann
	Stefan Baumgartner

INSTRAG Bauingenieure AG

Projekt- und Bauleiterin	Melina Costa	044 244 80 78
Stv. Projekt- und Bauleiterin	Michael Siegrist	044 244 80 77

3 Zustandserfassung

3.1 Strassen

Die Zieletenstrasse befindet sich im Eigentum der Stadt Uster und übernimmt die Funktion einer Erschliessungsstrasse. Die Zieletenstrasse weist eine durchgängige Breite von rund 6.10 m auf. Der Gehweg entlang der Zieletenstrasse angrenzend an den Projektperimeter weist eine Breite von 2.50 m auf.

Der Bahnweg befindet sich im Eigentum der Stadt Uster und übernimmt die Funktion einer Quer-Verbindung, da der Weg über einen Tunnel die Zieletenstrasse direkt und hindernisfrei mit der Dammstrasse verbindet. Der Bahnweg ist ein Fuss- und Veloweg und wird durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht befahren. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge für den öffentlichen Unterhalt. Der Bahnweg weist eine durchgängige Breite von rund 3.85 m auf.

Die Zufahrt zur Hauptsammelstelle und dem SBB Parkplatz befindet sich im Eigentum der SBB. Die Zufahrt ist eine Hofzufahrt (Privatgelände) mit öffentlichem Charakter und ist die einzige Zufahrt für die Hauptsammelstelle Dammweg und den «Park+Ride» Parkplatz. Sie weist eine Breite von rund 7.70 m auf. Am Ende der Zufahrt sind Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden und über eine Treppe (nicht hindernisfrei) ist ein direkter Zugang zur Unterführung der SBB möglich.

Die Zufahrt via Rampe zum Stadthaus West befindet sich im Eigentum der Energie Uster AG. Die Zufahrt ist eine Hofzufahrt (Privatgelände) und wird als solches mittels Bodenmarkierungen und Signalen kenntlich gemacht. Diese Zufahrt wird auch von der Stadt Uster sowie der Stadtpolizei verwendet und erschliesst den Werkhof des Strasseninspektorats sowie Parkplätze und Lagerflächen der Stadt Uster, Stadtpolizei und Energie Uster AG.

3.2 Verkehrsbaulinien

Im Projektperimeter sind keine Verkehrsbaulinien der Gemeinde vorhanden.

3.3 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Zieletenstrasse im Projektperimeter erschliesst die Hauptsammelstelle Dammweg sowie den «Park+Ride» Parkplatz der SBB. Zusätzlich ist die Auffahrtsrampe zum Werkhof der Energie Uster AG / Stadt Uster vorhanden, welche die Obere Fläche des Werkhofes sowie deren Parkplätze zugänglich macht.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge liegt bei 50 km/h. Die Zufahrt zur Hauptsammelstelle Dammweg sowie dem Parkplatz der SBB endet in einer Sackgasse. Die Zufahrt zum Werkhof der Energie Uster AG / Stadt Uster ist eine Private Zufahrt und als solche signalisiert.

Die Vortrittsregelung in die privaten Zufahrten ist im Bestand mit dem Bundstein, welcher ein Gehweg ohne vertikalen Versatz andeutet, nicht klar geregelt.

3.4 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Es befinden sich keine ÖV-Linien im Projektperimeter.

3.5 Velonetz

Im Projektperimeter sind nachfolgende Velorouten vorhanden:

- | | | |
|-------------------------|----------|----------------------------------|
| - Velonetz Alltag Route | Velobahn | 05_021, Naenikon-Uster Zentrum |
| - Velonetz Alltag Route | Velobahn | 05_027, Niederuster – Uster Nord |

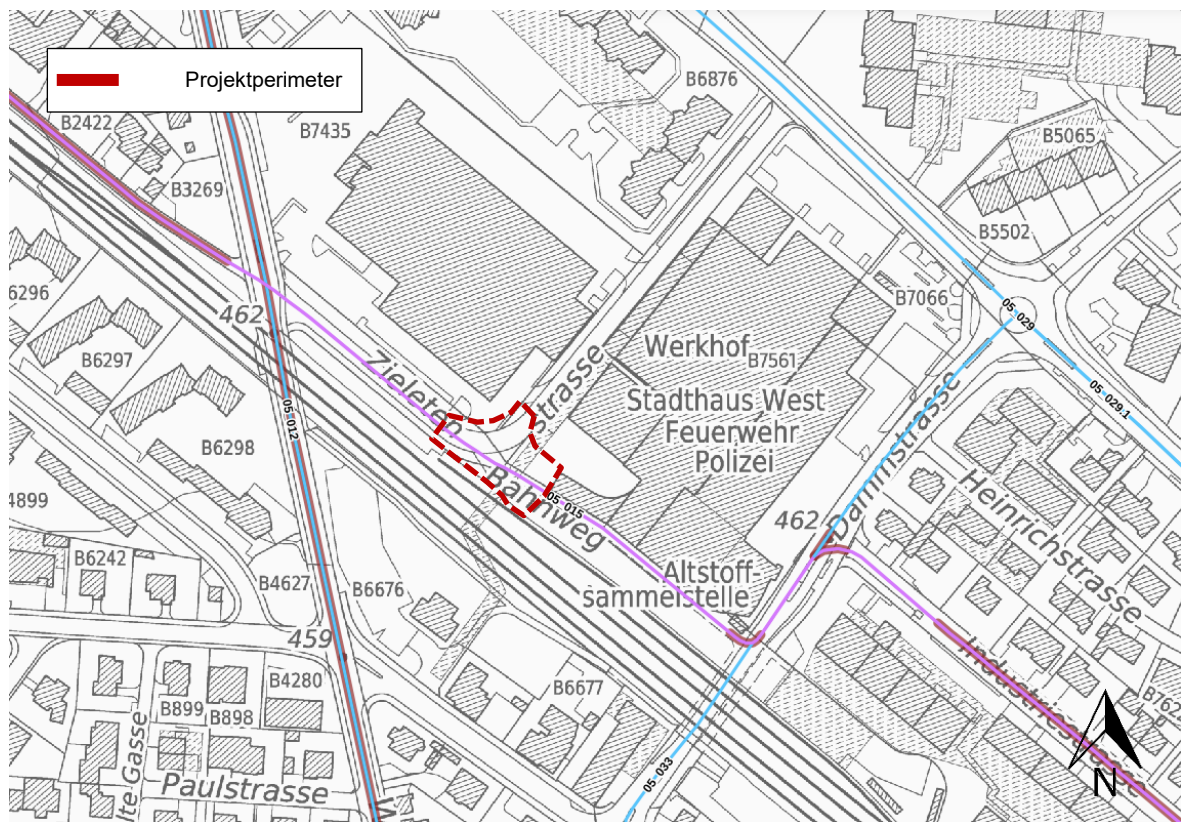


Abbildung 2: Velonetz Alltag (Quelle: GIS Kanton Zürich / INSTRAG Bauingenieure AG)

3.6 Wanderweg

Im Projektperimeter befinden sich nachfolgende Wanderwege:

- 489.0 Dübendorf Bhf. – Greifensee – Uster Bhf.
- 490.0 Dübendorf Bhf. – Schwerzenbach Bhf. – Uster Bhf.

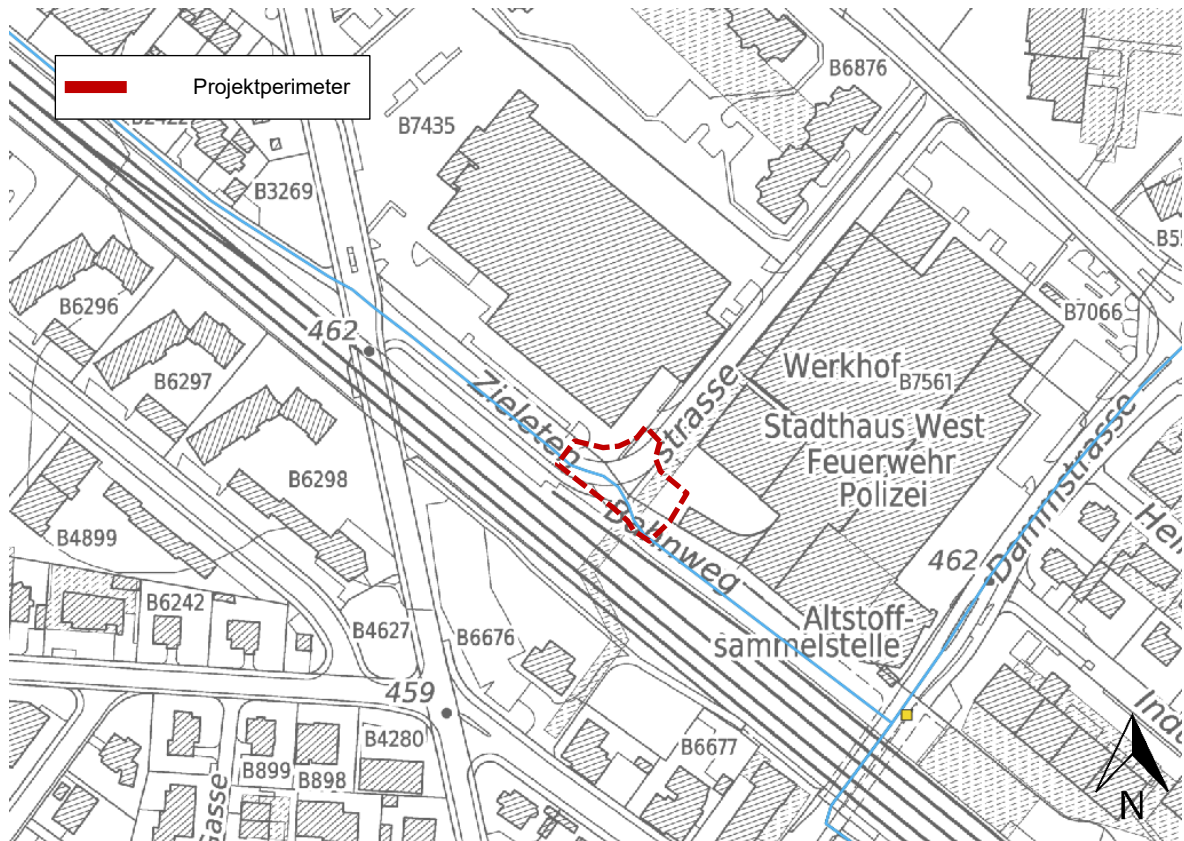


Abbildung 3: Wanderwege (Quelle: GIS Kanton Zürich / INSTRAG Bauingenieure AG)

3.7 Langsamverkehr (LV)

Im Projektperimeter sind nachfolgende Beziehungen des Langsamverkehr vorhanden.

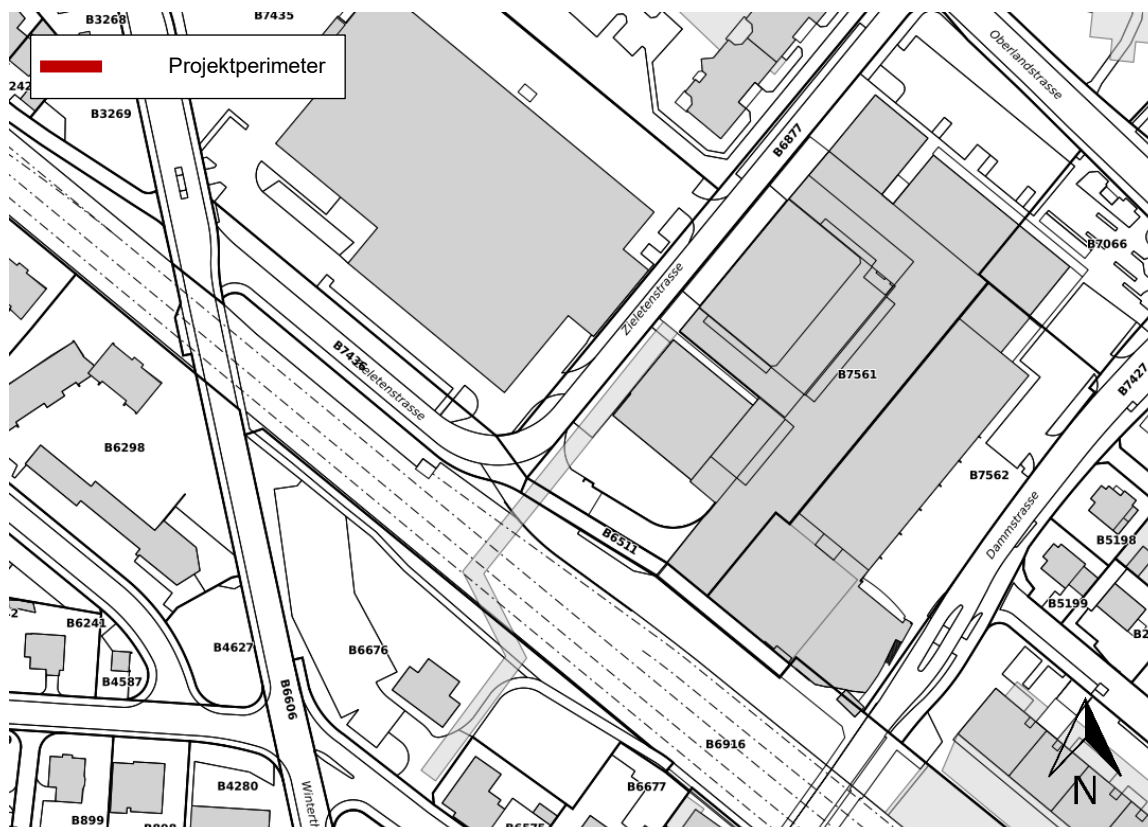


Abbildung 4: Umgebung (Quelle: GIS Kanton Zürich / INSTRAG Bauingenieure AG)

Aus dem Tunnel des Bankweges anstossend an die Private Zufahrt der SBB ist kein Fussgänger-schutz vorhanden.

3.8 Strassenentwässerung

Das Oberflächenwasser der Zieleitenstrasse wird über die gesamte Länge in Strassenabläufen ge-fasst und an die Mischwasserkanalisation übergeben.

3.9 Kanalisation

Im Perimeter befindet sich eine Mischwasserkanalisation.

3.10 Werkleitungen

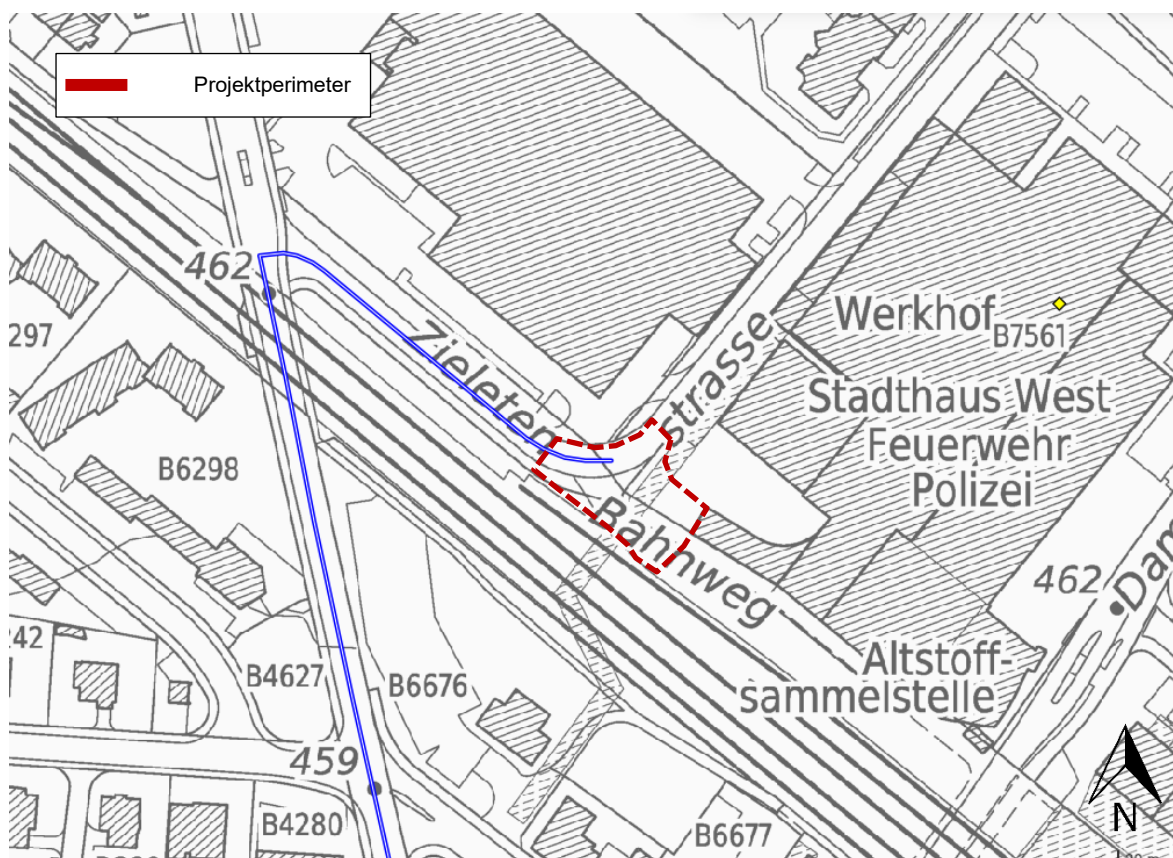
Im Projektperimeter befinden sich Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitungen. Zusätzlich befindet sich der Energiekanal im Projektperimeter welcher vom Werkhof der Energie Uster AG, die SBB-Gleisanlage quert und bei der Bankstrasse 42 endet.

3.11 Öffentliche Beleuchtung (öB)

Die Kandelaber in der Zieletenstrasse stammen aus dem Jahr 1974 und sind aus Aluminium. Jener Kandelaber anfangs Bahnweg, stammt aus dem Jahr 2014. Der Kandelaber ist Graphitschwarz.

3.12 Ausnahmetransport

Es befindet sich eine Ausnahmetransportroute Typ II bestehend im Perimeter, welche bei der Zieletenstrasse 2, dem Unterwerk, endet.



3.13 Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS

Der Projektperimeter grenzt an der Winterthurerstrasse an nachfolgenden historischen Verkehrsweg:

- ZH 328 regionale Bedeutung (Winterthur-) Unter-Ilinau-Uster

3.14 Geotechnische Untersuchungen

Für das vorliegende Projekt wurde keine geotechnische Untersuchung angeordnet.

3.15 Materialtechnische Zustandserfassung

Für das vorliegende Projekt wurde keine materialtechnische Zustandsuntersuchung angeordnet.

3.16 Unfallstatistik

Gemäss Bundesamt für Statistik (ASTRA, map.geo.admin) sind keine Unfälle im Perimeter vermerkt.



4 Umwelt

Für das vorliegende Projekt ist keine UVP erforderlich. Die Vorgaben des Umweltrechts müssen trotzdem eingehalten werden. Im Folgenden wird aufgeführt, ob und welche Auswirkungen das Projekt auf die verschiedenen Umweltbereiche hat.

4.1 Luft

Das vorliegende Projekt führt zu keinen Änderungen bei der Luftschadstoffbelastung.

4.2 Lärm

Das vorliegende Projekt führt zu keiner wahrnehmbaren Zunahme des Strassenlärms.

4.3 Erschütterungen

Erschütterungsintensive Bauarbeiten sind zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

4.4 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Im Rahmen des Projekts werden keine Anlagen erstellt, welche NIS erzeugen und keine Orte mit empfindlicher Nutzung schaffen.

4.5 Grundwasser

Der Projektperimeter befindet sich in der Gewässerschutzzone Au. Es befindet sich keine Grundwasserfassung in unmittelbarer Nähe.

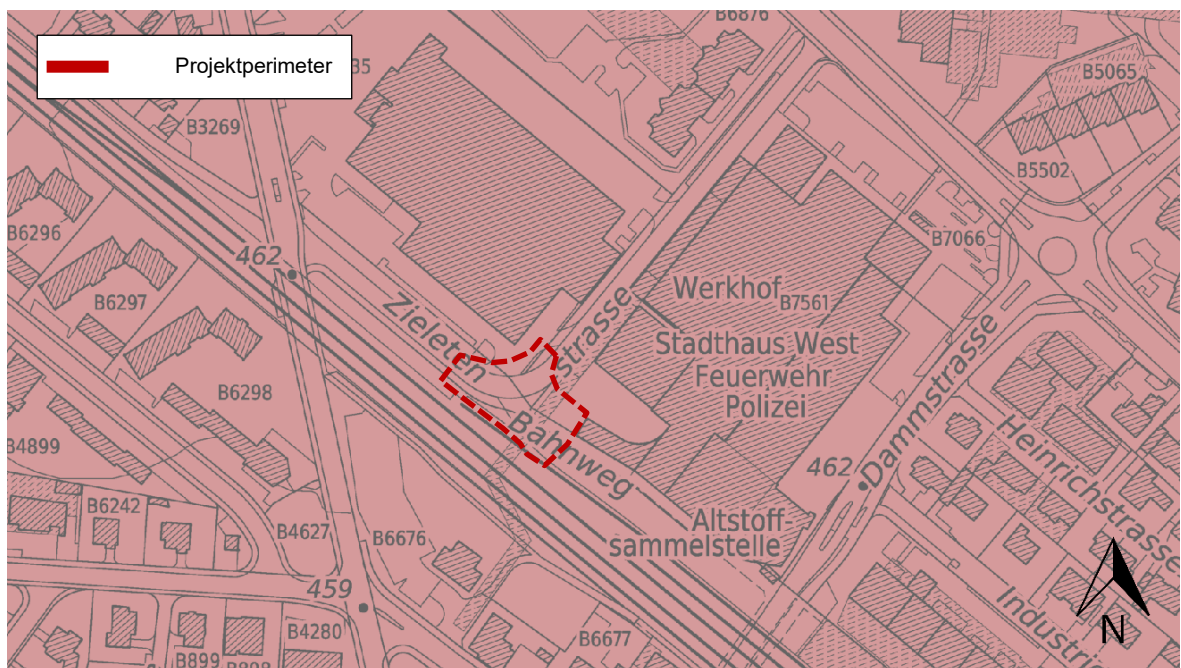


Abbildung 5: Gewässerschutzkarte (Quelle: GIS Kanton Zürich)

Gemäss Grundwasserkarte (Mittelwasserstand) befindet sich der Perimeter im Bereich mit artesisch gespanntem Grundwasser. Der Grundwasserleiter ist Schotter in Tälern mit geringer Mächtigkeit. Das Grundwassergebiet ist der Aathalgrundwasserstrom.

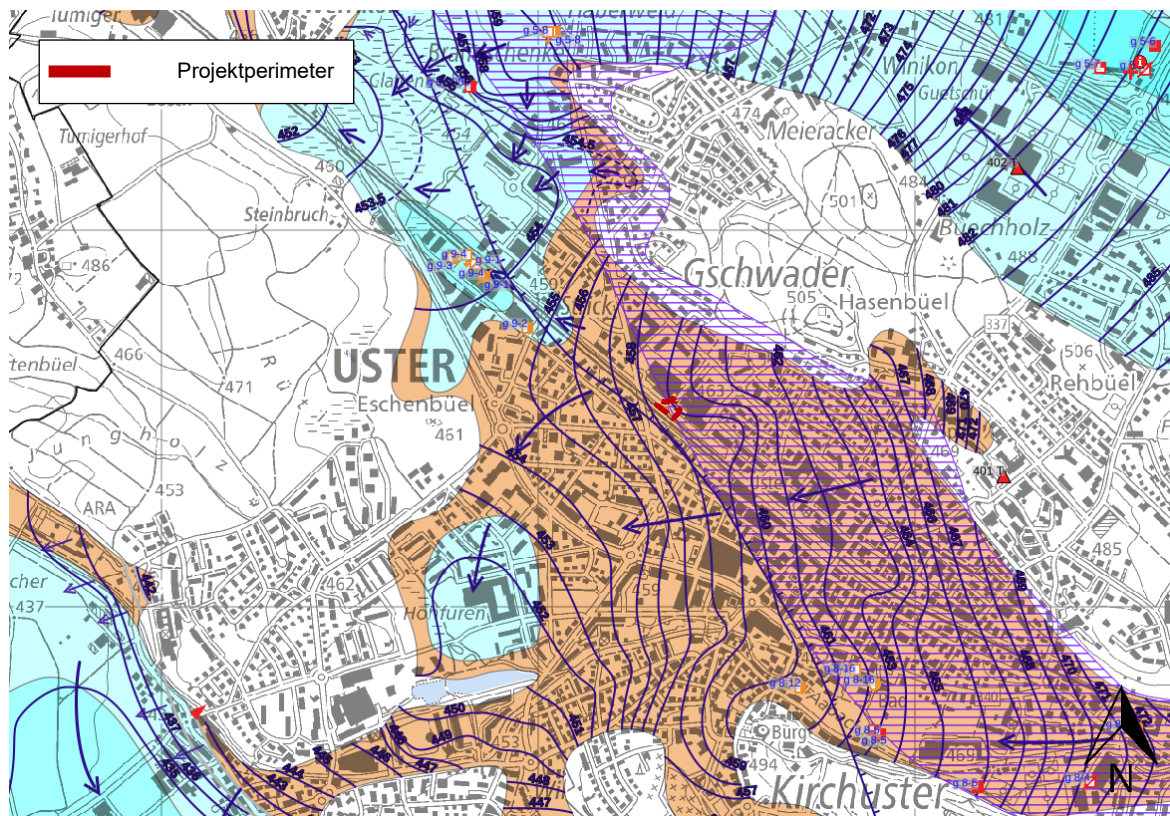


Abbildung 6: Grundwasserkarte (Quelle: GIS Kanton Zürich)

4.6 Oberflächengewässer

Es befindet sich kein Oberflächengewässer in der Nähe des Projektperimeters.

4.7 Abwasser, wassergefährdende Stoffe

Es gelten die Vorschriften der eidgenössisch, kantonalen (AWEL) und kommunalen Gewässerschutzfachstellen. Am System der bestehenden Oberflächenentwässerung erfolgt keine Veränderung.

4.8 Boden

Im Projektperimeter sind «Altbaugelände», «Verkehrsträger» und «Nutzungszone» im Prüfperimeter für kommunale Bodenverschiebung (PBV) eingetragen.

- Altbaugelände Altbaugelände i.d.R. Emission Bauwesen/Gewerbe, Gartenhilfsstoffe, Abfalldünger.
Die primären Leitstoffe sind Cd, Cu, Hg, Pb, Zn, PAK, BaP.
- Verkehrsträger Strasse i.d.R. Verbrennungsrückstände, Abrieb von Pneu/Fahrbahn/Bremsen, Tropfverluste von Treibstoff/Öl/Kühlflüssigkeit, Hilfsstoffe aus Winterunterhalt, Korrosion/Unterhalt von Fahrzeugen/Leitplanken/Signalisation/Beleuchtung.
Die primären Leitstoffe sind Pb, PAK, BaP.
Die sekundären Leitstoffe sind Cd, Zn.
- Nutzungszonen Bauzone i.d.R. Emission Industrie/Gewerbe/Bauwesen.
Die primären Leitstoffe sind Cd, Cu, Hg, Pb, Zn, PAK, BaP.

Die tatsächliche Belastung wird auf Stufe Ausführungsprojekt abgeklärt.

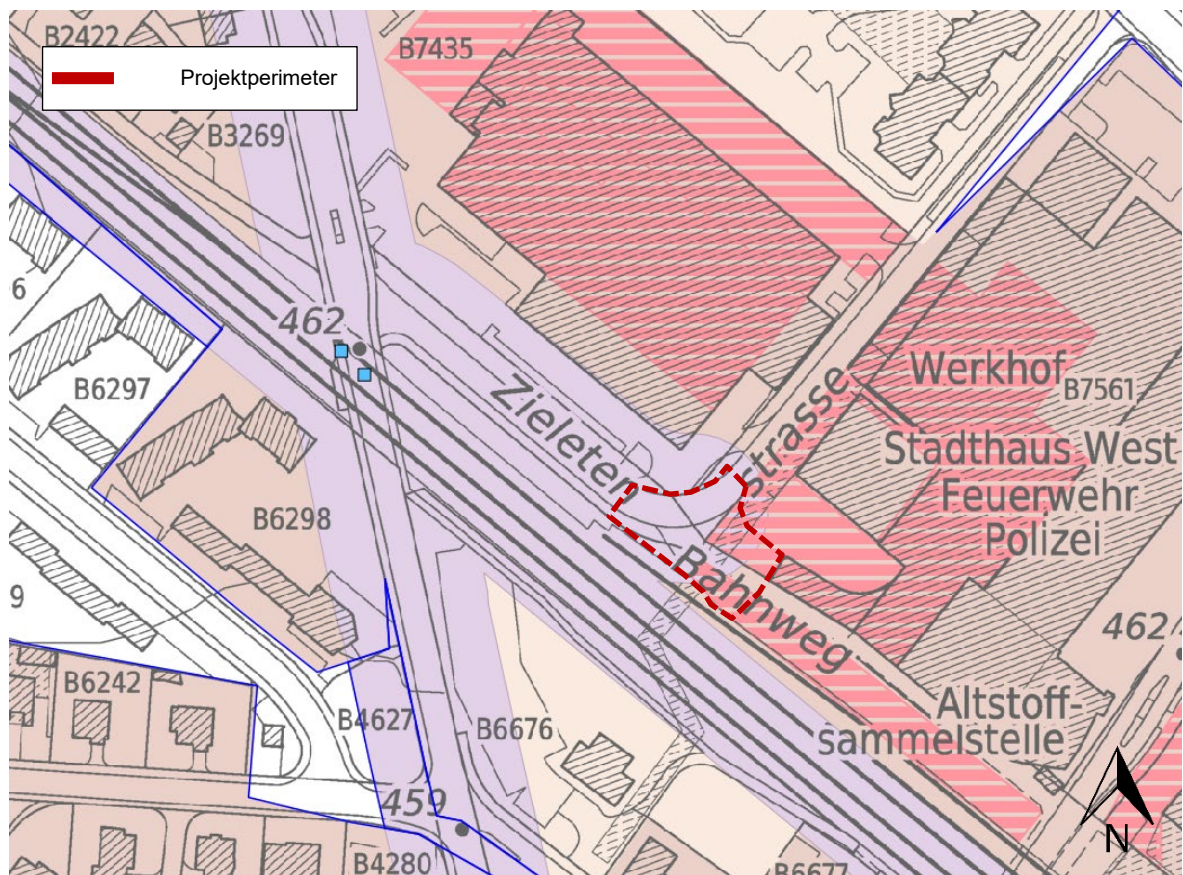


Abbildung 7: Prüfperimeter für Bodenverschiebungen PBV (Quelle: GIS Kanton Zürich)

4.9 Belastete Standorte

Im Projektperimeter befinden sich gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS) folgende belasteten Flächen.

- | | | | |
|--|-----------------|---------------------|--|
| - | A07 437-P0131* | Ablagerungsstandort | Belastet, weder überwacht, noch sanierungsbedürftig |
| * Kataster der belasteten Standorte im Bereich des öffentlichen Verkehrs (KbS BAV) (Bundesamt für Verkehr) | | | |
| - | 0198/I.N003-001 | Betriebsstandort | Belastet, keine Schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten |
| - | 0198/I.N003-002 | Betriebsstandort | Belastet, keine Schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten |

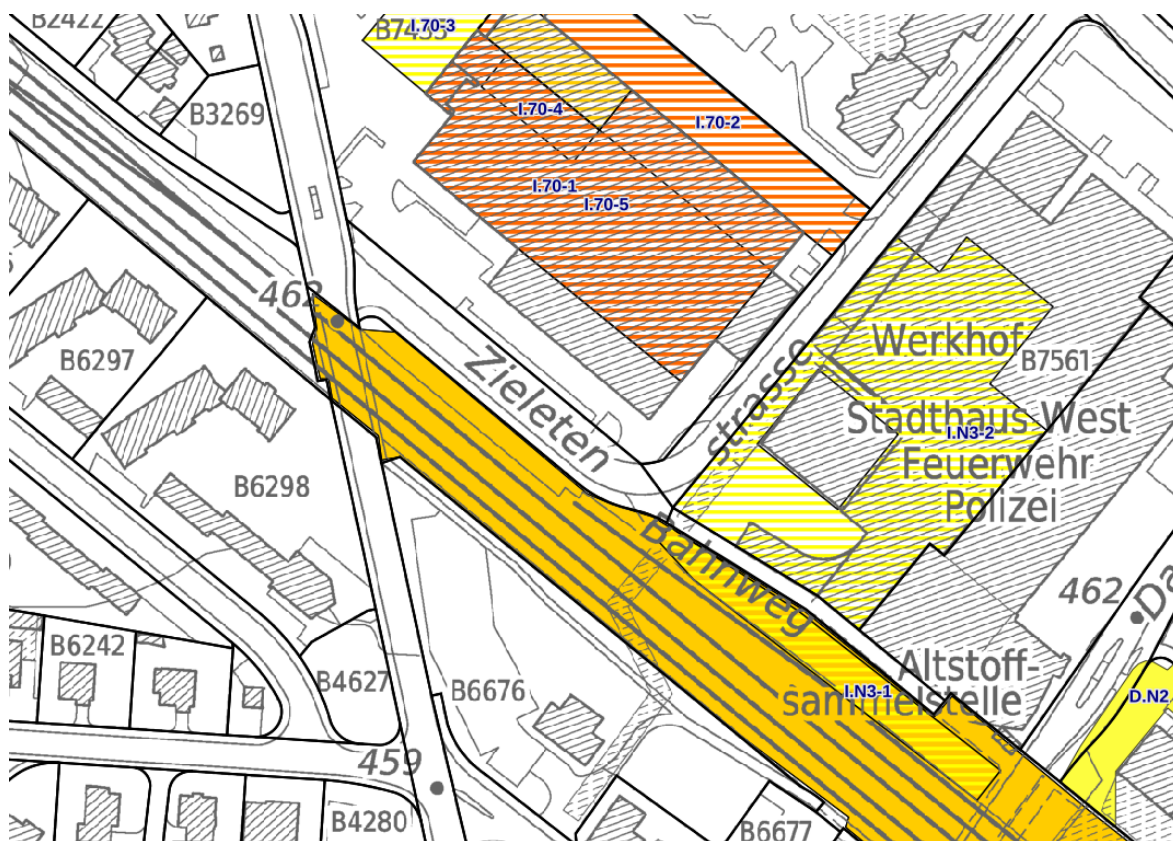


Abbildung 8: Kataster der belasteten Standorte (KbS) (Quelle: GIS Kanton Zürich)

4.10 Abfall, Entsorgung

Ausbauasphalt und Aushubmaterial wird an verschiedenen Orten anfallen. Der Ausbauasphalt ist fachgerecht zu entsorgen. Das Aushubmaterial wird nach Möglichkeit im Projekt wiederverwendet. Verschmutztes Aushubmaterial wird fachgerecht entsorgt. Die gesetzlichen Vorgaben über die Abfallentsorgung für Baustellen müssen eingehalten werden.

4.11 Wald

Das Projekt erfordert keine Rodungen und es werden keine Anlagen im Waldabstandsbereich erstellt.

4.12 Flora, Fauna, Lebensräume

Der Projektperimeter liegt nicht in einem geschützten oder schützenswerten Lebensraum mit Schutzstatus.

4.13 Umweltgefährdende Organismen

Im Projektperimeter sind invasive Neophyten vorhanden. Gemäss Auszug aus dem Geoinformationssystem (GIS) des Kanton Zürich sind folgende Pflanzen vor Ort beobachtet worden:

- Erhebungsgebiet: Gewöhnliche Jungfernebe
- Parzelle B6916: Spätblühende Goldrute

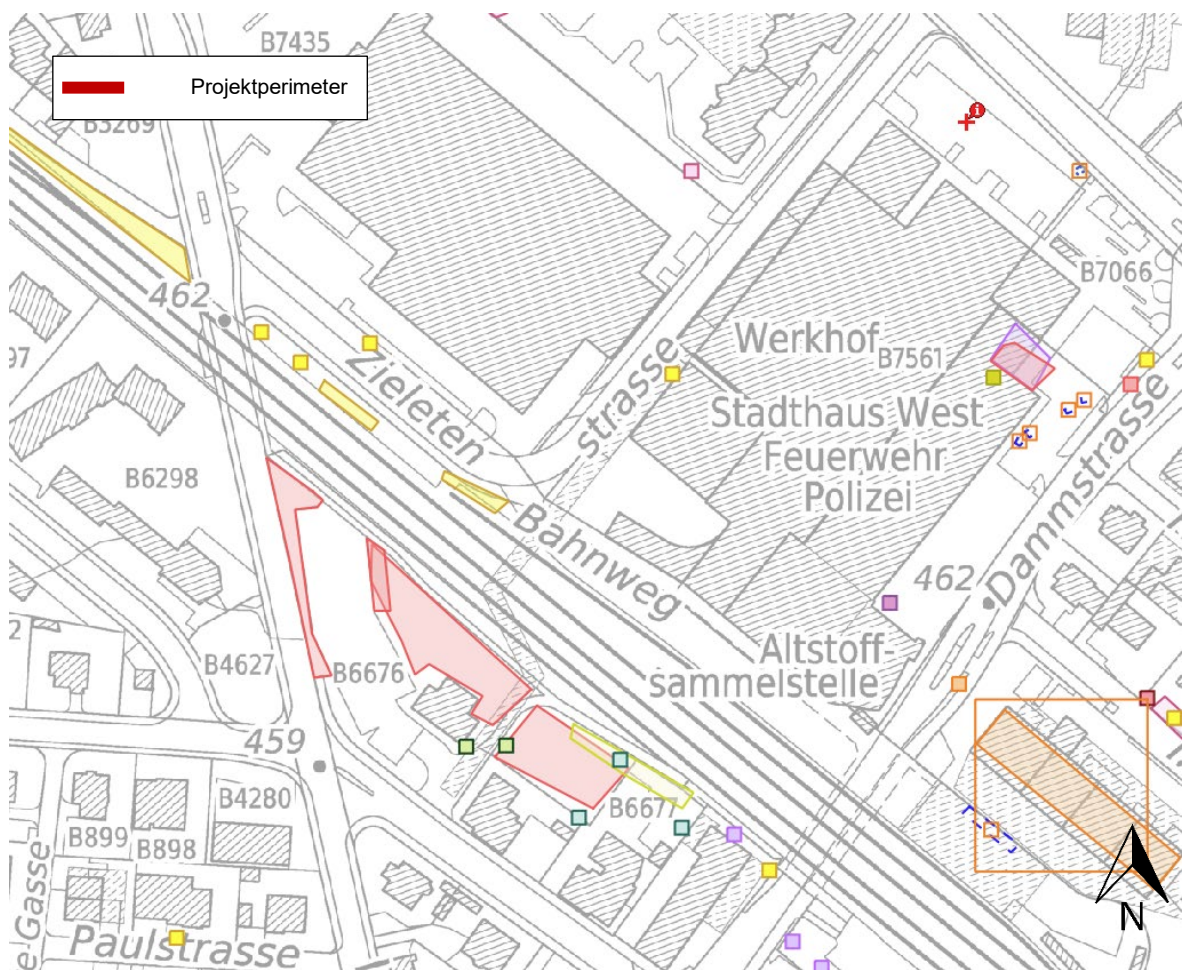


Abbildung 9: Neophyten Verbreitung (Quelle: GIS Kanton Zürich)



4.14 Hitzebelastung im Strassenraum

Im Projektperimeter befinden sich die PET-Klasse sehr starke Belastung,

4.15 Landschaft und Ortsbild

Im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung sind keine Einträge vorhanden.

4.16 Kulturdenkmäler, archäologische Stätten

Im Inventar der archäologischen Zonen und Denkmalschutzobjekten sind keine Einträge vorhanden.

5 Projekt

5.1 Projektbeschrieb

Im Projektperimeter wird der Gehweg der Zieletenstrasse in die private Zufahrt der SBB verlängert. Um die Fusswegbeziehung Richtung Bahnhof zu verdeutlichen und für die Fussgänger einen geschützten Bereich im Kreuzungsbereich zu schaffen.

Die bisher unklare Vortrittsregelung wird behoben. Dafür wird der bestehende Bundstein abgebrochen und bei beiden privaten Zufahrten ein «kein Vortritt» markiert und signalisiert.

Die privaten Zufahrten werden durch den gepflasterten Inselkopf visuell hervorgehoben. Der Zugang zum Bahnweg wird insbesondere für die Velofahrenden breiter gestaltet.

5.2 Projektierungselemente

5.2.1 Ausbaugeschwindigkeit

Es erfolgen keine Anpassungen der Ausbaugeschwindigkeit. Die Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird beibehalten.

5.2.2 Horizontale- und vertikale Linienführung

Die bestehenden horizontalen und vertikalen Verhältnisse werden übernommen. Die genaue Festlegung der Höhenlage erfolgt im Rahmen der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes.

5.2.3 Querschnitt (Normalprofil)

Aufgrund der punktuellen Arbeiten, wurde auf das Erstellen eines Querprofils (Normalprofils) verzichtet.

5.2.4 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strassenoberfläche in die Mischwasserkanalisation wird beibehalten. Das Oberflächenwasser wird dem Strassenrand entlang gesammelt und an die Mischwasserkanalisation abgegeben.

Die Strassensammler werden im gesamten Perimeter bei Bedarf ersetzt, wenn diese Undicht oder die Standorte nicht mehr in die neue Oberflächengestaltung passen. Sämtliche Schachtdeckel und Abdeckungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neue Lage angepasst.

5.2.5 Sichtverhältnisse

An der Begehung vor Ort mit der KAPO und StaPo wurde festgestellt, dass die Bepflanzung auf dem Grundstück der SBB zu hoch respektive zu weit in den Strassenbereich ragt. Im Zuge der

Bauarbeiten wird die SBB gebeten, die Bepflanzung entlang des Trottoirs respektive Strassenrandes gemäss Verkehrserschliessungsverordnung (VerV) unter der Schere zu halten sowie die Sichtweiten ihrer privaten Ein-/Ausfahrten einzuhalten.

5.2.6 Schleppkurven

Die Zufahrt zur Hauptsammelstelle Dammweg sowie die Anlieferung der Migros wird mittels Fahrversuch vor Ort geprüft.

5.2.7 Strassenoberbau

Der Oberbau wird wie folgt gewählt:

Fahrbahn

Tragschicht	AC T 22 S, 80% Recyclingmaterial	B 50/70	100 mm
Fundationsausgleich	UG 0/45, OC 85 (63 mm)		50 mm
<i>Fundationsschicht</i>	<i>bestehender Kieskoffer</i>		<i>>42 cm</i>

Gehweg

Deckschicht	AC 8 N, 40% Recyclingmaterial	B 70/100	25 mm
Tragschicht	AC T 16 N, 80% Recyclingmaterial	B 50/70	55 mm
Fundationsausgleich	UG 0/45, OC 85 (63 mm)	min.	50 mm
<i>Fundationsschicht</i>	<i>bestehender Kieskoffer</i>		<i>>40 cm</i>

ME-Wert Planie 100 MN/m² (Strasse) / ME-Wert Planie 80 MN/m² (Gehweg)

5.2.8 Strassenraumgestaltung

Keine Bemerkungen.

5.2.9 Parkplatzbilanz

Keine Bemerkungen.

5.2.10 Baumbilanz

Keine Bemerkungen.

5.3 Massnahmen Hitzeminderung im Strassenraum

Aufgrund der punktuellen Massnahmen wird auf Massnahmen zur Hitzeminderung im Strassenraum verzichtet.

5.4 Kanalisation

5.4.1 Öffentliche Kanalisation

An der bestehenden Mischwasserkanalisation sind keine Arbeiten vorgesehen.



5.4.2 Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird an die neue Oberfläche angepasst. Es wird ein Strassenablauf neu erstellt und an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

5.4.3 Private Liegenschaftsentwässerung (GAL)

Keine Bemerkungen.

5.5 Werkleitungen

5.5.1 Gasleitung

An der Gasleitung sind keine Arbeiten vorgesehen.

5.5.2 Wasserleitung

An der Wasserleitung sind keine Arbeiten vorgesehen.

5.5.3 Elektrizität

Am Elektrizitätsstrasse sind keine Arbeiten vorgesehen.

5.6 Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA)

5.6.1 Öffentliche Beleuchtung (öB)

An der öffentlichen Beleuchtung sind keine Arbeiten vorgesehen.

5.6.2 Geländer / Leitschranken

Im Projektperimeter sind keine Leitschranken oder Geländer notwendig.

5.7 Planaufgabe §16 StrG.

Für das vorliegende Projekt erfolgt eine öffentliche Planaufgabe nach §16 des Strassengesetzes (StrG).

6 Bauausführung

Die Ausführung erfolgt koordiniert mit der Hauptsammelstelle Dammweg, der SBB, der Anlieferungen der Migros sowie der Zu-/Wegfahrten des Werkhofes der Energie Uster AG sowie Stadt Uster. Die Verkehrsführung wird im Ausführungsprojekt definiert.

Grundsätzlich erfolgt die Strassensanierung unter Verkehr, für die Belagsarbeiten im Strassenbereich ist aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen mit einer Vollsperrung zu rechnen.

6.1 Terminplan

Voraussichtliche Meilensteine für das Bauvorhaben:

- | | |
|--|--------------------|
| - Öffentliche Planauflagen §16 | Herbst 2024 |
| - Festsetzung §15 StrG Projekt und Kreditbewilligung | Herbst/Winter 2024 |
| - Baubeginn | 2024/2025 |
| - Bauende (inkl. Deckbelag) | 2024/2025 |

6.2 Projekt- und Bauinformationen

Alle Grundeigentümer:innen und Anwohner:innen werden während zu Beginn der Bauarbeiten und während den Bauphasen periodisch informiert.

7 Erwerb von Grund und Rechten

7.1 Erforderlicher Landerwerb

Es ist kein Landerwerb erforderlich.

7.2 Erforderliche Dienstbarkeiten

Es sind keine Dienstbarkeiten erforderlich.

8 Kosten

8.1 Grundlage Kostenermittlung

Die Kosten für den Kostenvoranschlag auf Bearbeitungsstufe Bauprojekt (+/- 10 %) basieren auf dem Stand vom September 2024 und sind nachfolgend zusammengestellt:

Baukosten Stufe Bauprojekt (+/- 10%)

I	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.-
II	Bauarbeiten	Fr.	85'000.-
III	Nebenarbeiten	Fr.	10'000.-
IV	Technische Arbeiten	Fr.	20'000.-
Total brutto, exkl. MwSt.		Fr.	115'000.-
MwSt. 8.1%, gerundet		Fr.	9'315.-
Total (inkl. 8.1% MwSt.), gerundet		Fr.	124'315.-

Nicht berücksichtigte Kosten:

- Entsorgungskosten infolge von Altlasten / PAK in Belägen
- Teuerung / Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Lage
- Gärtnerarbeiten auf SBB Parzelle (Rückschnitt der best. Bepflanzung zur Einhaltung der Sichtweiten)

8.2 Kostenrisiken

- Entsorgung von Altlasten / PAK in Belägen
Diese Entsorgungskosten sind im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt. Laboruntersuchungen werden im Zuge des Ausführungsprojektes durchgeführt.
- Einsprachen
Einsprachen gegen das Projekt können die Genehmigung verzögern oder zu weiteren Auflagen führen, welche sich auf die Termine und Baukosten auswirken können. Der Risikofaktor «Einsprachen» ist im Vorfeld unkalkulierbar.
- Konjunkturelle Risiken
Bei einer im Voraus erstellten Kostenschätzung besteht immer das Risiko, dass bis zur Vergabe der Arbeiten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen verändern. Dadurch können die Baukosten eventuell ansteigen.

9 Verschiedenes

Keine Bemerkungen.

10 Fotodokumentation

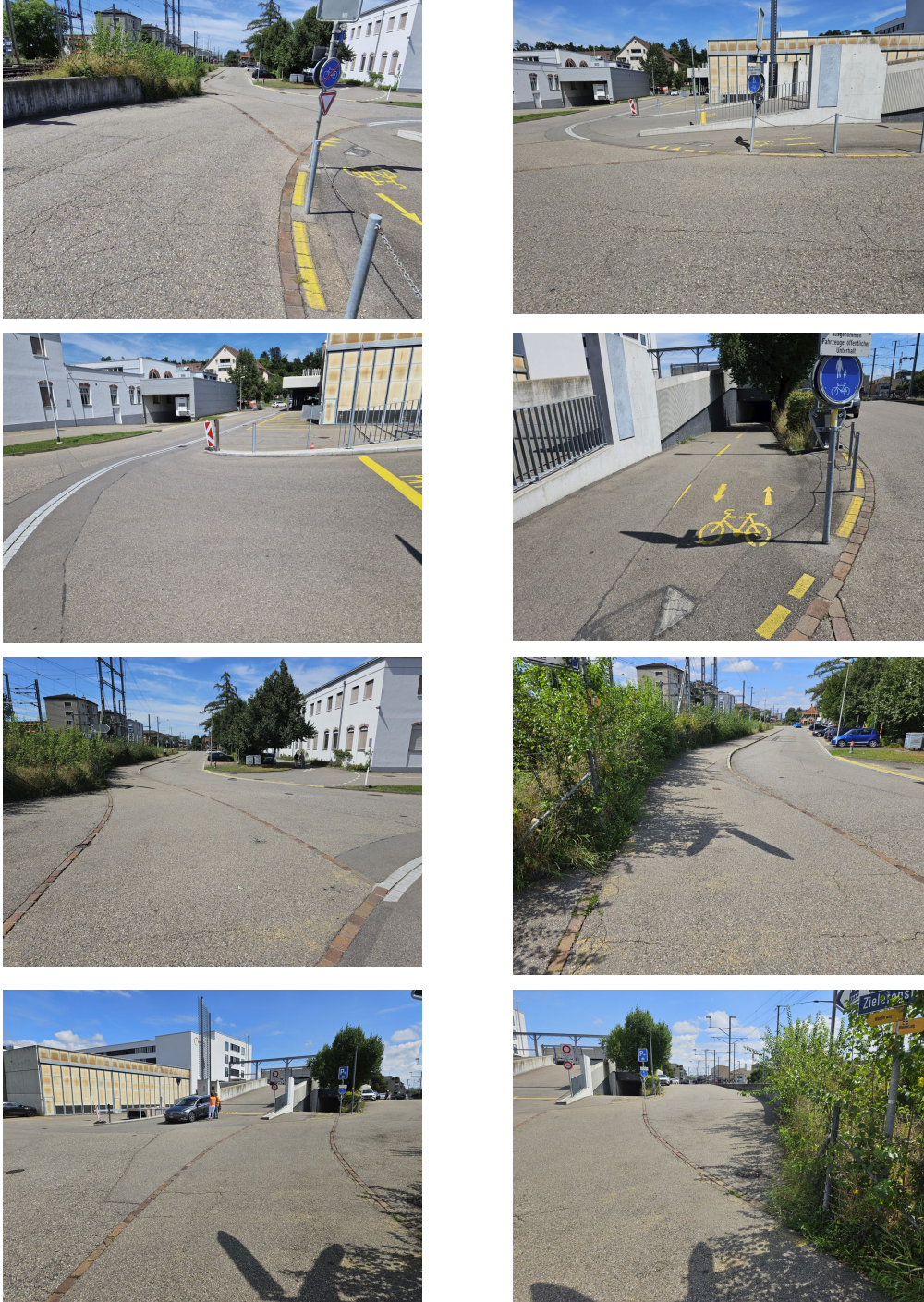


Abbildung 10: Fotos Projektperimeter (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

11 Inhalt Projektmappe

1	Übersichtsplan	1:5000
2	Situation, Zieleitenstrasse	1:200
3	Technischer Bericht	-